



Studierendenwerk  
München Oberbayern

Geschäftsleitung

## **Satzung des Studierendenwerks München Oberbayern über die Bekanntmachung von Satzungen (Bekanntmachungssatzung)**

Das Studierendenwerk München Oberbayern erlässt auf Grund von Art. 121 Absatz 8 in Verbindung mit Art. 9 Sätze 4 und 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetzes folgende Bekanntmachungssatzung:

### **§ 1 Bekanntmachung**

Satzungen des Studierendenwerks München Oberbayern werden dadurch bekanntgemacht, dass sie unter der Rubrik „Über uns/Satzungen des Studierendenwerks“ auf der Homepage des Studierendenwerks München Oberbayern unter dem Short-Link [www.stwm.de/satzungen](http://www.stwm.de/satzungen) (elektronisches Amtsblatt) amtlich veröffentlicht werden.

### **§ 2 Tag der Bekanntmachung**

(1) Tag der Bekanntmachung ist der Tag der amtlichen Veröffentlichung der Satzung im elektronischen Amtsblatt gemäß § 1 dieser Satzung.

(2) Der Tag der Bekanntmachung ist in der Satzung zu vermerken.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 15.02.2024 in Kraft.

München, den 13.02.2024

gez. Claudia Meijering

Geschäftsführerin